

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.:	BV-StVV-240-21			
	AZ:	BM			
	Datum:	13.12.2021			
	Amt:	Bürgermeister			
	Verfasser:	Bengt Kanzler			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
15.12.2021 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Überplanmäßige Haushaltsausgabe als Zuschuss an die REG Vetschau mbH					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer überplanmäßige Haushaltsausgabe i.H. v. 171.000,00 € als weiteren Zuschuss an die Regionale Entwicklungsgesellschaft Vetschau mbH (REG) zu.

Beschlussbegründung:

Die Regionale Entwicklungsgesellschaft Vetschau mbH (REG) ist eine vollständig stadteneigene Tochtergesellschaft in der Rechtsform einer GmbH. Die Gesellschaft wird von der Stadt jedes Jahr finanziell bezuschusst. Im aktuell laufenden Jahr belief sich der bislang bewilligte und gezahlte Zuschuss (gemäß Haushaltsplan) auf 306.300,00 €.

Seit dem Jahr 2019 ist die REG auch Betreiberin der Slawenburg Raddusch. Nach der Übernahme der Betreuung ist die archäologische Dauerausstellung vollständig umgestaltet worden, was mit einer Schließung über einen Zeitraum von 12 Monaten einherging. Die Neueröffnung hat Ende August 2020 stattgefunden.

Die Geschäftstätigkeit seit dieser Zeit war auf Grund der Corona-Pandemie zeitweilig stark eingeschränkt – bis hin zur erneuten pandemiebedingten Schließung der Einrichtung. Im Jahr 2021 konnte der Betrieb erst mit 5-monatiger Verzögerung (ab Ende Mai) aufgenommen werden.

Aufgrund nachfolgend aufgezeigter Gründe ist im IV. Quartal dieses Jahres die Liquidität der Gesellschaft stark abgesunken. Das führt nunmehr zu einem Liquiditätsbedarf i.H. v. 170.785,60 €. Diesen Bedarf gilt es seitens der Stadt als Gesellschafterin zu bedienen.

Die Übersicht gestaltet sich wie folgt, wobei diese vom Geschäftsführer der REG auch bestätigt worden ist:

Position	Betrag
Nicht gedeckter Aufwand aus dem Geschäftsjahr 2021; Verbindlichkeiten – gebucht per 09.12.2021	31.515,41 €
(restlicher) Aufwand für Lohnentgelt für Nov. + Dez. 2021	102.264,67 €
Noch nicht verbuchter Aufwand für 2021	37.005,52 €
Summe	170.785,60 €

Einzelheiten hierzu können in der Sitzung benannt werden.

Die Ertragslage der REG ist trotz negativer Begleitumstände als gut zu beurteilen. Der Wirtschaftsplan für 2022 ist solide aufgestellt. Aus ihm lässt sich auch eine positive Fortführungsprognose ableiten.

Der Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung vom 09.12.2021 umfassend informiert. Er befürwortet einvernehmlich die Wiederherstellung der Liquidität und damit auch die weitere Tätigkeit der REG. Er empfiehlt der Gesellschafterin die Gewährung eines weiteren Zuschusses.

Parallel bemüht sich die REG um die Einräumung eines Kontokorrent-Kredites in angemessener Höhe durch die Hausbank (Spreewaldbank). Ein solcher Kreditrahmen besteht bislang nicht.

Folgende Gründe sind die maßgeblichen Ursachen für das Liquiditätsdefizit:

1. Der „Betriebsteil Slawenburg Raddusch“ konnte wegen Corona-bedingter Schließzeiten die operative Geschäftstätigkeit erst im Juni 2021 aufnehmen. Damit entfielen geplante Erlöse aus dieser Geschäftstätigkeit in Höhe v. rd. 120 – 150 T € (Durchschnittswerte an Erlösen der Nebensaison-Monate einschließlich Beachtung der Ferienzeiten; insbesondere Winterferien im Februar und das Ostergeschäft).
2. Das zehntägige Fantasy-Festival Ende Oktober blieb defizitär. Insbesondere witterungsbedingt blieb die Besucherzahl hinter den Erwartungen zurück.
3. Für Dezember 2021 ist aufgrund der neuerlichen Covid-bedingten Gegebenheiten mit dem Verlust des Advents- u. Weihnachtsgeschäftes zu rechnen. Die geplanten Veranstaltungen bzw. Angebote waren nicht adäquat aufrecht zu erhalten.
4. Die Herstellung und auch die Aufrechterhaltung der Infrastruktur in der Slawenburg Raddusch erforderte seitens des Betreibers REG den Einsatz von nicht geplanten Ausgaben für Reparaturen und Instandsetzungen in Höhe v. € 79.200,00, hinsichtlich derer die Stadt als Immobilieneigentümer nicht aktiv werden musste.

Die vorbenannten Gründe können in der Sitzung näher untersetzt werden.

Die Liquidität soll durch einen weiteren (einmaligen) Zuschuss der Stadt an die REG wiederhergestellt werden. Leistbar ist der Stadt ein aus dem Haushaltsjahr 2021 herrührender Zuschuss i.H. v. 171.000,00 €.

Dieser Zuschuss kann durch eine überplanmäßige Ausgabe gewährt werden. Der Höhe nach ist selbige nach geltender Haushaltssatzung beschlussbedürftig. Der Zuschuss setzt sich aus der Umschichtung verschiedener Haushaltspositionen zusammen.

Die Deckungsquellen werden nachfolgend dargestellt:

Produkt	Konto	Bezeichnung/Ansatz für	Betrag
11101	527116	Städtepartnerschaft	1.000,00 €
	527101	Repräsentationen/Bürgermeisterempfang	8.500,00 €
	543104	Öffentliche Bekanntmachungen	2.000,00 €
11104	549902	Deckungsreserve Umst.§ 2b	10.000,00 €
28101	543103	GEMA-Gebühren Feste	4.500,00 €
	543110	Künstlergagen Feste	6.000,00 €
21101	527120	Kosten Schwimmunterricht	6.000,00 €
	527121	Schulveranstaltungen, Wettbewerbe	3.000,00 €
	543113	Anschaffungen Schulen unter 150 €	4.500,00 €
	527118	Lehr- und Lernmittel, Verkehrserziehung und Ganztagsangebote	2.500,00 €
	542901	Schülerbeförderung Schulschwimmen	1.000,00 €
51101	543106	Anpassung FNP und städtebauliche Planungen	30.000,00 €
57101	543105	bauliche Planungen Gewerbegebiete etc, Änd./Anpassung FNP (vorher Gleisanbindung)	40.000,00 €
55201	545300	Unterhaltung von Gewässern durch WBVOC	12.000,00 €
11106	521100	Erneuerungsbeiträge WAC	20.000,00 €
11103	529100	Aufw. sonst. Dienstleistungen (Mitgliedsbeiträge)	10.000,00 €
	543105	Sachverständigen/Gerichtskosten	10.000,00 €
		Gesamtbetrag	171.000,00 €

Der Zuschuss ist durch den Stadthaushalt (Haushaltsjahr 2021) leistbar. Zum einen nähert er sich aus Einsparungen bzw. nicht ausgeschöpften Haushaltspositionen. Zum anderen aus Maßnahmen aus dem Bereich Stadtplanung (Produkt 51101). Diese Maßnahmen können jedoch während des Vollzuges des Doppelhaushalts 2022/2023 „aufgefangen“ werden. Nach Einschätzung des Geschäftsführers der REG kommt auch eine Kürzung des bereits beschlossenen Gesellschafterzuschusses für das Jahr 2022 in Betracht.

Der Stadtverordnetenversammlung kann empfohlen werden, der REG den Zuschuss als überplanmäßige Ausgabe zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

X	JA	
	Betrag in €:	171.000,00 €
	Produkt:	57101
	Ergebniskonto:	531500
	Finanzkonto:	731500
	Maßnahme:	
	Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

X	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	• Im Rahmen des Budgets		X
	• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe		X
	Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung		
	X Minderaufwand/-Auszahlung		
	• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages		<input type="checkbox"/>
	• In der folgenden Haushaltsplanung		<input type="checkbox"/>

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Deckungsquellen

Produkt	Konto	Bezeichnung/Ansatz für	Betrag
11101	527116	Städtepartnerschaft	1.000,00 €
	527101	Repräsentationen/Bürgermeisterempfang	8.500,00 €
	543104	Öffentliche Bekanntmachungen	2.000,00 €
11104	549902	Deckungsreserve Umst.§ 2b	10.000,00 €
28101	543103	GEMA-Gebühren Feste	4.500,00 €
	543110	Künstlergagen Feste	6.000,00 €
21101	527120	Kosten Schwimmunterricht	6.000,00 €
	527121	Schulveranstaltungen, Wettbewerbe	3.000,00 €
	543113	Anschaffungen Schulen unter 150 €	4.500,00 €
	527118	Lehr- und Lernmittel, Verkehrserziehung und Ganztagsangebote	2.500,00 €
	542901	Schülerbeförderung Schulschwimmen	1.000,00 €
51101	543106	Anpassung FNP und städtebauliche Planungen	30.000,00 €
57101	543105	bauliche Planungen Gewerbegebiete etc, Änd./Anpassung FNP (vorher Gleisanbindung)	40.000,00 €
55201	545300	Unterhaltung von Gewässern durch WBVOC	12.000,00 €
11106	521100	Erneuerungsbeiträge WAC	20.000,00 €
11103	529100	Aufw. sonst. Dienstleistungen (Mitgliedsbeiträge)	10.000,00 €
	543105	Sachverständigen/Gerichtskosten	10.000,00 €
		Gesamtbetrag	171.000,00 €

Der vorbenannte Gesamtbetrag wird dem Produkt 57101 gutgeschrieben, innerhalb welchem der Zuschuss für die REG verbucht ist und aus dem der weitere Zuschuss an die REG gezahlt wird.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister